

Antwort der Verwaltung für die Abgeordneten

19/KAF/0080, Uwe Henning, Fraktion FBI/ Freie Wähler (02.08.2019)

Auszug aus der kleinen Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wilke,

im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Baumfällungen in der Rathenaustraße wurde von der Stadtverwaltung die Fällung der insgesamt 67 Altbäume - nachweislich weitgehend gesund - wegen der unstrittig notwendigen Gehsteigsanierung, als alternativlos dargestellt. Wir widersprechen dieser Darstellung ausdrücklich! Die Rathenaustraße hat mit diesen Fällungen, die auch über die Köpfe der betroffenen Einwohner hinweg durchgeführt wurden, nicht nur ihr Gesicht/ihren Charakter verloren! Die betroffenen Häuser und Wohnungen heizen sich jetzt auch viel stärker auf. Die Zielsetzung einer konsequenten Fällung – teilweise auch schon von 25jährigen gesunden Bäumen - deutet darauf hin, dass im Grünbereich ein wirkliches Umdenken erreicht werden muss.“

Um den Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung darzustellen hier der Auszug aus der Pressemitteilung vom 20.02.2019:

„Die Spitzahorne haben momentan mit schlechten Standortbedingungen zu kämpfen. Die vielen Adventivwurzeln in den zu kleinen Baumscheiben zeigen an, dass die verdichtete und versiegelte Umgebung ihnen Probleme bereitet, was sich in der Vitalität der Bäume widerspiegelt. Von den ursprünglich 78 Baumstandorten in diesem Bereich, mussten bereits 24 Bäume aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen gefällt werden. Von den 54 stehenden Bäume sind 12 Bäume bereits stark eingekürzt und 13 weitere Bäume müssten erneut eingekürzt werden.

Aus diesen Gründen hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, die Allee in dem Bereich August- Bebel- Str. bis Josef- Gesing- Str. im Ganzen zu erneuern. Bei den insgesamt 78 Neupflanzungen werden die Pflanzgruben vergrößert und spezielle Substrate eingebaut, in denen die Bäume gut gedeihen können.

Für die Neupflanzung vorgesehen sind Gleditschien (*Gleditsia triacanthos* 'Skyline') auch Lederhülsenbaum genannt. Die Gleditschie ist ein stadtklimafester Tiefwurzler, hat einen lockeren, lichtdurchlässigen Kronenaufbau und ist dadurch gut für die angrenzende Wohnbebauung geeignet. Die Sorte 'Skyline' ist fruchtlos, sie hat also nicht die typischen Lederhülsen und auch nicht die sonst typischen Dornen.

Die Einfahrts- und Kreuzungsbereiche werden optisch mit Amberbäumen (*Liquidambar styraciflua* 'Worplesdon') abgesetzt. Der Amberbaum hat sich ebenfalls als stadtklimafest erwiesen und ist durch seine auffällige Herbstfärbung gut geeignet um Akzente zu setzen.

Gleichzeitig werden auch die angrenzenden Gehwegbereiche instandgesetzt und Aufwölbungen und Absackungen beseitigt. Bei den Baumaßnahmen auf der Ostseite der Rathenaustraße werden im Bereich zwischen der Zufahrt zum Parkplatz an der Schwimmhalle und dem Kreisverkehr die Voraussetzungen für ein halbseitiges Parken geschaffen, so wie es auf der Westseite schon praktiziert wird.“

Mit dieser Information, die übrigens über den Wohnungseigentümer auch direkt in jedem Eingang an der Rathenaustraße ausgehängt wurde, wurde sehr ausführlich begründet, dass nicht die Gehwegreparatur das ausschlaggebende Kriterium für die Fällungen ist. Dieses

komplexe Vorgehen an diesem Standort zeigt vielmehr, dass die einzelnen Bereiche der Verwaltung abgestimmt nach Lösungen suchen.

In der Leipziger Straße hat eine durchaus vergleichbare Entscheidung zum Austausch der relativ jungen Ahornbäume (die aber kaum Entwicklungschancen hatten) zwischen Kopernikusstraße und Südringcenter gezeigt, dass durch die bedarfsgerechten Baumgruben und die Wahl einer geeigneten Baumart ein gleiches bzw. größeres Kronenvolumen erreicht werden konnte. Und diese Bäume haben darüber hinaus auch künftig gute Entwicklungschancen.

Auszug aus der Anfrage:

„Gerade in Hinblick auf die bereits spürbare Klimaerwärmung bekommt das Stadtgrün eine verstärkte Bedeutung für das Stadtklima und die CO²-Bilanz. Jeder alte Baum in dieser Stadt, ob auf Stadt- oder Privatgrund hat hier eine wichtige Funktion, weshalb die Erhaltung des bestehenden Großbaumbestandes absoluten Vorrang bei Nutzungskonflikten haben muss. Selbst mit 30 Neupflanzungen kann kurzfristig ein alter Baum nicht ersetzt werden, schon gar nicht mit einem Faktor 1:1. Auch eine städtische Selbstverpflichtung für jeden gefälltten Baum, zumindest einige Bäume zusätzlich zu pflanzen, wird offensichtlich nicht in Erwägung gezogen.“

Die große Bedeutung von Stadtgrün für das Stadtklima, die CO²-Bilanz und in Hinblick auf den Klimawandel ist unstrittig und die Erhaltung hat einen hohen Stellenwert. Dennoch sind bei Nutzungskonflikten auch andere Belange zu berücksichtigen und im erforderlichen Maß abzuwägen.

Mit der alleinigen Maßnahme zusätzliche - freiwillige - Pflanzung von Bäumen durchzuführen ist es nicht getan. Damit verbunden sind weitere Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, die abgesichert werden müssen. Bedeutsam für eine langfristige Bestandsentwicklung und -sicherung ist insbesondere die Qualität der Pflanzungen inklusive Pflanzgrube und die fachgerechte Pflege in den ersten Jahren.

Die Anzahl der Ersatzpflanzungen erfolgt entsprechend den Maßgaben der Baumschutzverordnung der Stadt Frankfurt (Oder) in Abhängigkeit des Stammumfangs des entfernten Baumes. So sind beispielsweise bis zu 4 Ersatzpflanzungen je gefälltten Baum bei entsprechend großem Stammumfang möglich. Eine Ausnahme bilden Ersatzpflanzungen im Rahmen der Verkehrssicherheit. Hier ist unabhängig vom Stammumfang 1:1 Ersatz zu leisten. Abgestorbene Bäume sind nicht ersatzpflichtig.

Auszug aus der Anfrage:

„Die evtl. lückenhafte Erfassung des Stadtgrüns und eine fehlende, uns evtl. Nicht bekannte, Planung zur langfristigen Entwicklung, überdeckt die fatalen Auswirkungen des jährlich wiederkehrenden Kettensägenmassakers an unseren Altbäumen.

Um in Hinblick auf Haushaltsfragen konkrete Anträge formulieren zu können, bitten wir Sie zeitnah um eine umfassende schriftliche Information zur Entwicklung des Stadtgrüns und die zeitnahe Beantwortung insbesondere folgender Fragen, jeweils getrennt für die Flächen im öffentlichen Besitz und im Privatbesitz, für den Zeitrahmen 2010 bis 2018:“

Frage 1: Wie viele Bäume, welche Baumarten, an welchen Standorten, wurden in Frankfurt (Oder) insgesamt zur Fällung beantragt?

Antwort: Eine komplette statistische Auswertung hinsichtlich der Baumarten auf privat wie auf öffentlichen Flächen sowie in Verbindung mit den Standorten der beantragten Baumfällung steht nicht zur Verfügung.

Auch aus Gründen des Datenschutzes kann eine Nennung von Baumarten in Verbindung mit den Standorten der beantragten Fällungen auf privaten Flächen nicht erfolgen.

Die Anzahl der über alle Eigentumsarten beantragten Fällungen für die Jahre 2010-2018 (Gesamtzahl FF)

Jahr	Anzahl Fällanträge
2010	1.048
2011	850
2012	749
2013	825
2014	977
2015	829
2016	1.065
2017	791
2018	1.324

Eine Übersicht zu den beantragten Fällungen hinsichtlich Baumarten mit Standorten auf kommunalen Flächen (in Verwaltung des Amtes für Tiefbau-, Straßenbau- und Grünflächen- Amt 66) ist der **Anlage 1** gesondert pro Jahr zu entnehmen.

Die Bäume die in den Anlagen grau hinterlegt sind, wurden bereits gefällt und Bäume die weiß hinterlegt sind, konnten aus diversen Gründen noch nicht gefällt werden.

Anzahl der beantragten Fällungen auf kommunalen Flächen für die Jahre 2010-2018:

Jahr	Anzahl Fällanträge
2010	339
2011	294
2012	202
2013	229
2014	261
2015	415
2016	536
2017	167
2018	258

Frage 2: Wie viele Bäume, welche Baumarten, an welchen Standorten, wurden in Frankfurt (Oder) gefällt?

Antwort: Eine komplette statistische Auswertung hinsichtlich der Baumarten auf privaten wie auf öffentlichen Flächen sowie in Verbindung mit den Standorten der genehmigten Bäume steht nicht zur Verfügung.

Auch aus Gründen des Datenschutzes kann eine Nennung von Baumarten in Verbindung mit den Standorten der genehmigten Bäume auf privaten Flächen nicht erfolgen.

Die Anzahl der genehmigten Fällungen für die Jahre 2010-2018 (Gesamtzahl FF)

Jahr	Anzahl Genehmigungen
2010	647
2011	511
2012	426
2013	519
2014	743
2015	560
2016	815
2017	735
2018	1.124

Eine Übersicht zu den genehmigten Fällungen hinsichtlich Baumarten mit den Standorten auf kommunalen Flächen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Anzahl der genehmigten Fällungen auf kommunalen Flächen für die Jahre 2010-2018

Jahr	Anzahl Genehmigungen
2010	339
2011	288
2012	193
2013	217
2014	230
2015	380
2016	511
2017	155
2018	243

Die hohe Übereinstimmung der beantragten Fällungen mit den genehmigten Fällungen auf kommunalen Flächen resultiert daraus, dass bereits vor der Beantragung Abstimmungen mit der u NB erfolgen. Und im Vorfeld Bäume wo keine Notwendigkeit zur Fällung aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde (uNB) bestätigt wird, erst gar nicht beantragt wurden.

Frage 3: Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden für Fällgenehmigungen eingefordert?

Antwort: Die Ersatzforderungen für Fällgenehmigungen beinhalten sowohl Ersatzpflanzungen als auch Ausgleichszahlungen.

Wird im Zuge der Fällgenehmigung (Zeitraum 01.03.- 30.09.) aufgrund der Brut-Nistzeit auch eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich und erteilt, wird in Abhängigkeit der örtlichen Erfordernisse die Anbringung von Fledermauskästen, Nistkästen und/oder Insektenkästen gefordert.

Mit den Ausgleichszahlungen beauftragt die untere Naturschutzbehörde Baumpflanzungen, Gutachten und Erhaltungsmaßnahmen für Naturdenkmale. Die Baumpflanzungen beinhalten die Pflanzung, die Fertigstellungspflege für ein Jahr, sowie zwei darauffolgende Jahre Entwicklungspflegen (z.B. Bewässerung, Erziehungsschnitt, thermischer Rindenschutz, Pflege der Baumscheibe, bis hin zum abnahmefähigen Zustand).

Die Anzahl der Ersatzforderungen für die Jahre 2010-2018 (Gesamtzahl FF)

Jahr	Anzahl Ersatzforderung
2010	737
2011	421
2012	438
2013	440
2014	427
2015	390
2016	569
2017	399
2018	1.020

Anzahl der Ersatzforderungen auf kommunalen Flächen in Verwaltung Amt 66 für die Jahre 2010-2018

Jahr	Anzahl Ersatzforderung
2010	-
2011	-
2012	142
2013	142
2014	121
2015	190
2016	235
2017	58
2018	167

Die Anzahl der Ersatzforderungen auf kommunalen Flächen für die Jahre 2010 und 2011 können nicht realistisch dargestellt werden, da im Baumkataster diese Zahlen erst ab 2012 in Gänze eingepflegt wurden. Für die Jahre 2012-2018 sind nur die tatsächlich erfolgten Fällungen mit Ersatzforderungen aufgezählt.

Frage 4: Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden tatsächlich durchgeführt?

Antwort: Zum Verständnis der Sachlage folgende Information:

Die Kontrolle der Ersatzforderungen über alle Eigentumsarten konnte aufgrund personeller Engpässe (nichtbesetzte Stellen, Langzeiterkrankungen) sowie Stellenwechsel bei der uNB in den letzten Jahren nicht kontinuierlich erfolgen. Seit Januar 2018 läuft eine Aufarbeitung von Altdaten durch einen Mitarbeiter bei der uNB. Dieser Tätigkeit stellt jedoch nur ein Teil des gesamten Aufgabenbereichs dieses Mitarbeiters dar.

Hinsichtlich der Fällgenehmigungen ist zu beachten, dass diese eine Gültigkeit von 4 Jahren haben. Die Ersatzforderungen müssen erst nach erfolgter Fällung erfüllt werden. Das bedeutet, dass eine aktive Kontrolle durch die uNB erst nach 4 Jahren erfolgt, es sei denn der Antragsteller zeigt vorher die Durchführung der Ersatzforderung an. Die Ersatzpflanzungen werden durch die uNB zum Pflanzzeitpunkt und zur Endabnahme nach 3 Jahren kontrolliert.

Anzahl der tatsächlich erbrachten Ersatzforderungen auf kommunalen Flächen in Verantwortung Amt 66 für die Jahre 2010-2018 bis September

Jahr	Anzahl erbrachte Ersatzforderung
2010	-
2011	-
2012	128
2013	142
2014	99
2015	174
2016	185
2017	47
2018	44

Auch hier kann die Anzahl der erbrachten Ersatzforderungen auf kommunalen Flächen für die Jahre 2010 und 2011 nicht realistisch dargestellt werden, da im Baumkataster diese Zahlen erst ab 2012 in Gänze eingepflegt wurden.

Außerdem kann man die geforderten und die erbrachten Ersatzpflanzungen nicht direkt in den Jahresscheiben vergleichen, da es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Genehmigung und Ersatzpflanzung kommt

Aus den Jahren 2012-2018 ergeben sich rein statistisch zusammen 236 offene Baumersatzforderungen. Das Amt 66 ist bemüht diese offenen Forderungen unter Klärung der finanziellen Absicherung umzusetzen. Bei Baumfällungen aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen in den einzelnen Produkten für die Ersatzpflanzungen die entsprechenden Haushaltsmittel geplant werden. Die Ersatzforderungen die aus Baumaßnahmen der Stadt resultieren, werden aus Mitteln der Baumaßnahme finanziert.

Frage 5: Wie viele Bäume, welche Baumarten, an welchen Standorten, wurden in Frankfurt (Oder) neu gepflanzt?

Antwort: Diese Angaben zu allen Eigentumsformen sind durch die uNB nicht in Gänze erfasst und statistisch nicht aufbereitet.

Auf kommunalen Flächen (Amt 66) sind in den Jahren 2012-2018 bis September 1.548 Bäume gepflanzt worden. Diese Pflanzungen beinhalten Ersatzpflanzungen des Amt 66 zuzüglich Spenden und Pflanzungen durch Dritte bei dem eine eigene Absicherung auf den jeweiligen Grundstücken nicht möglich war. In dieser Pflanzzahl sind auch Pflanzungen im Auftrage der uNB finanziert von den Ersatzzahlungen Dritter enthalten. Die Anlage 2 gibt Aufschluss über die Standorte mit Baumgattung/-art, Anlage 3 zeigt wieviel von welchen Baumgattungen/-arten gepflanzt wurden.

Das die Anlagen ca. 100 Seiten umfassen, werden diese, um Papier zu sparen, nur als PDF ins Allris und auf der Internetseite des Umweltamtes zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann selbstverständlich ein Ausdruck erstellt werden.

René Wilke
Oberbürgermeister

Anlagen

1. zu Frage 1, Listen der beantragten Fällungen auf kommunalen Flächen 2010-2018
2. zu Frage 5, Liste der Standorte mit Baumarten der Ersatzbäume auf kommunalen Flächen 2012-2018 bis September
3. Beantwortung zur Frage 5